

Nr. 811

22.8.11 g/R
20. August 2011

An den Stadtrat der Stadt Landshut

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Durchführung einer Aktion „Geisterradler“ analog zu der Aktion in Regensburg für Landshut zu prüfen. Unter anderem ist die Einbindung der Polizei, der Verkehrswacht und anderer Verkehrsexperten Voraussetzung und daher vorrangig abzuklären. Nach Rücksprache mit der Verkehrswacht Regensburg, besteht die Möglichkeit Erfahrungen und Unterstützung zu erhalten, sowie die grafischen Materialien zu geringen Kosten zu übernehmen.

Innerhalb eines Jahres konnte in Regensburg ein Rückgang der diesbezüglichen Rad-Unfälle von 42 % verzeichnet werden. Die Aktion wird auch deswegen mit dem Verkehrssicherheitspreis 2011 ausgezeichnet.

Um Missverständnisse auszuräumen:

Die Aktion richtet sich nicht gegen das Radfahren oder Radfahrer allgemein!

Aktion Geisterradler in Regensburg

Täglich ist zu beobachten, dass Radwege von Radfahrern in falscher Richtung befahren werden. Wir sprechen von "Geisterradeln". Dadurch entsteht eine Unfallgefahr. Gefährdet ist der Geisterradler selber, da er von anderen Verkehrsteilnehmern leicht übersehen wird. Gefährdet werden aber auch Fußgänger und Kraftfahrer. Natürlich ist jeder Verkehrsteilnehmer zu gegenseitiger Rücksicht verpflichtet. Das fordert schon § 1 der Straßenverkehrsordnung. Die Gefahr geht aber zunächst vom Geisterradler aus. Die Verkehrswacht Regensburg hat im Rahmen der Aktion "Fahr Rad aber sicher" seit dem Frühjahr 2010 zu mehr Sicherheit beim Fahrradfahren beigetragen. Die Verkehrswacht Regensburg wirbt für die Verhütung von Fahrradunfällen. Das Fahrrad ist erfreulicherweise in Regensburg, ebenso wie in Landshut ein beliebtes Fortbewegungsmittel, da viele Ziele mit dem Rad leichter und schneller als zu Fuß oder klimafreundlicher mit dem Pkw zu erreichen sind. Fahrradfahren ist umweltfreundlich, kostengünstig und gesund. Allerdings sind Radfahrer im Gegensatz zum Autofahrer viel weniger geschützt. Sie haben keinen Airbag, keinen Gurt und kein Blechkleid, das sie vor schweren Verletzungen schützt. Deshalb fährt der Radler auch vorausschauend, um gefährliche Situationen zu vermeiden. Weil aber immer mehr Radfahrer in falscher Richtung Radwege befahren, geht das Bewusstsein für so genanntes "Geisterradeln" verloren. Die Verkehrswacht Regensburg weist auf die Gefahr für den Radfahrer hin, die ihm nicht gleich bewusst ist, oder die er für ein schnelleres Fortkommen in Kauf nimmt. Warum sollte der Radfahrer einen Umweg fahren, wenn sein Ziel auf der anderen Straßenseite liegt und dort auch ein Radweg vorbeiführt? Schnell auf dem Radweg in falscher Richtung zum Ziel oder quer über die Fahrbahn ist gefährlich, denn der Autofahrer, der aus einem Grundstück ausfährt oder abbiegt, übersieht den Geisterradler allzu leicht.

Es gibt auch schwächere Verkehrsteilnehmer bei Fußgängern, Radfahrern und Kraftfahrern, z.B. Fahranfänger, die nicht mit "Geisterradeln" rechnen. Die Unfallzahlen der Polizei sprechen eine klare Sprache.

Jedes Jahr kommt es in Regensburg zu ca. 300 Unfällen mit Radfahrern. Im Jahr 2009 waren es 281. Dabei wurden 258 Radfahrer verletzt, einer erlitt tödliche Verletzungen. 224 Radfahrer wurden leicht verletzt, 34 schwer. 48 Radfahrer waren allein beteiligt, stürzten also ohne Fremdeinwirkung, in 48 Fällen war die Benutzung des Radwegs in der falschen Richtung, das sog. "Geisterradeln", die Unfallursache. Mit 34 Schwerverletzten stellen die Radfahrer den größten Anteil an den Schwerverletzten im Stadtgebiet. Das Geisterradeln war die von Radfahrern gesetzte Hauptunfallursache.

Die 30-jährige Radfahrerin Frau Daniela Obermeier wurde 2009 von einem Geisterradler in einen Unfall verwickelt und erlitt dabei schwere Verletzungen. Der Unfall ereignete sich gegenüber dem Alex-Center.

Frau Obermeier erklärte sich bereit, bei der Aktion der Verkehrswacht mitzumachen und über ihren Unfall und die Folgen zu sprechen.

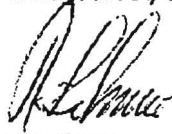
Auf großen Tafeln mit der Aufschrift "Geisterradler gefährden" hat die Verkehrswacht Regensburg für mehr Verkehrssicherheit geworben.

Die Schilder wurden entlang der Radwege an unfallträchtigen Stellen in Fahrtrichtung der Geisterradler aufgestellt. Nur der Geisterradfahrer sieht dieses Schild von vorne, nicht der Radfahrer der in richtiger Richtung fährt. Der Geisterradfahrer gefährdet nicht nur sich selbst, sondern auch andere entgegenkommende Radfahrer. Ist der Radweg nicht für den Begegnungsverkehr ausgelegt, sind gefährliche Ausweichmanöver unvermeidlich. Die objektive Gefahr entsteht durch den Geisterradler. Die Aktion sollte zum Nachdenken anregen. Deshalb die klare Botschaft: Durch sein eigenes Verhalten kann der Radfahrer seine Sicherheit und die der anderen optimieren!

Den Anstoß für diese Werbung gab das Verkehrswachtmitglied Herr Hermann Hirsch, vom Beruf Polizeibeamter und Sachbearbeiter Verkehr für das Stadtgebiet Regensburg. In Zusammenarbeit mit der Straßenverkehrsbehörde, der Verkehrswacht, Herrn Faber, und der Polizei wurden markante Standorte für Hinweistafeln ausgewählt. Die Tafeln in der Größe DIN A 2 wurden nach einem Entwurf der Verkehrswacht Regensburg durch den Grafiker Herrn Daniel Frank gestaltet. Das Symbol, rote Hand mit Geisterradler, ist auch auf den Handkarten abgebildet, die im Rahmen der Aktion "Fahr Rad aber sicher" verteilt werden.



Helmut Radlmeier



Rudolf Schnur



Helge Teuscher

OLG Koblenz, Urteil vom 12.07.2010
Deutschland, großes A, Az. 12 U 500/10

13.07.2011 - 13:07 Uhr

Recht: Rote Ampel gilt auch für Radfahrer

Überfährt ein Radfahrer eine rote Ampel, ist er für einen möglichen Unfall genauso verantwortlich wie jeder andere Verkehrsteilnehmer. Bei einer Kollision mit einem Lkw sind die Schadenskosten selbst zu tragen, denn wegen eines solch verkehrswidrigen und riskanten Verhaltens ist eine Haftung des Truckers ausgeschlossen. Dies hat das Oberlandesgericht Koblenz entschieden.



Bei einem Rechtsabbiegevorgang musste ein Lkw-Fahrer in der Kurve wegen einer grünen Fußgängerampel anhalten. Als die Fußgängerampel wieder Rot zeigte, fuhr er an und kollidierte mit einem Radfahrer. Dieser war trotz der Rot zeigenden Ampel noch vom Gehweg auf die Straße gefahren. Der Radfahrer geriet unter den Lkw und wurde schwer verletzt. Die Haftungsfrage musste gerichtlich entschieden werden.

Letztendlich wurde eine Haftung des Truckers abgelehnt, da der Radfahrer den Unfall mit gravierenden Verkehrsverstößen alleine verschuldet hat. Vor allem ist der Radfahrer verbotenerweise über die Rot zeigenden Ampel vom Gehweg auf die Straße gefahren und hat dabei keinerlei Vorsicht walten lassen, so die ARAG-Experten (OLG Koblenz, Az.: 12 U 500/10).

auto.de/li/mid